

# Jetzt Freunde werben! Antrag für die airberlin Visa Card



Ich möchte wertvolle topbonus Prämien- & Statusmeilen sammeln – für Freiflüge und Statusvorteile – und die airberlin Visa Card beantragen. Als Dankeschön werden mindestens 5.000 Prämienmeilen auf meinem topbonus Meilenkonto gutgeschrieben.

## FÜR VERBRAUCHER

Ich beantrage die

### airberlin Visa Card plus

entsprechend meinem aktuellen topbonus Status:

- Classic/Silver für 89,90 € pro Jahr
- Gold für 49,90 € pro Jahr
- Platinum für 0 € pro Jahr

Ihre Willkommensprämie:

- 12.000 Prämienmeilen

Ihre Vorteile:

- 1 Prämienmeile pro 1 € Umsatz
- 1 Statusmeile pro 1 € Umsatz
- 24h Assistance Service
- Flug- und Gepäckverspätungsversicherung

Ich beantrage die

### airberlin Visa Card basic

entsprechend meinem aktuellen topbonus Status:

- Classic/Silver für 49,90 € pro Jahr
- Gold für 0 € pro Jahr
- Beim Wechsel von Gold auf Platinum erhalten Sie die airberlin Visa Card plus.

Ihre Willkommensprämie:

- 5.000 Prämienmeilen

Ihre Vorteile:

- 1 Prämienmeile pro 2 € Umsatz
- 1 Statusmeile pro 2 € Umsatz
- 24h Assistance Service
- Flug- und Gepäckverspätungsversicherung

## FÜR SELBSTÄNDIGE

Ich beantrage die

### airberlin Visa Card commercial

entsprechend meinem aktuellen topbonus Status:

- Classic/Silver für 49,90 € pro Jahr
- Gold/Platinum für 0 € pro Jahr

Ihre Willkommensprämie:

- 7.000 Prämienmeilen

Ihre Vorteile:

- 1 Prämienmeile pro 1 € Umsatz
- 1 Statusmeile pro 1 € Umsatz
- 24h Assistance Service
- Flug- und Gepäckverspätungsversicherung

Voraussetzungen zum Erwerb:

- Sie sind selbständig oder selbständig im Nebenerwerb.
- Sie tätigen mit der airberlin Visa Card ausschließlich geschäftliche Umsätze.
- Die Abrechnung der Kreditkarte erfolgt von einem geschäftlich genutzten Konto.

Sollte ich noch nicht am topbonus Programm teilnehmen, melde ich mich hiermit gleichzeitig kostenlos für das topbonus Programm an (Classic-Status). Diese Teilnahme erfolgt auf Grundlage der Teilnahmebedingungen, die im Internet unter [airberlin.com/topbonus](http://airberlin.com/topbonus) einsehbar sind.

Ich beantrage zusätzlich die airberlin ec/girocard, die als Zusatzkarte zu meiner airberlin Visa Card geführt und monatlich abgerechnet wird. Mit der airberlin ec/girocard sammle ich überall dort Prämienmeilen, wo nur ec-Karten akzeptiert werden. Ich erhalte pro 5 € Umsatz 1 Prämienmeile. Der Preis beträgt 10 €/Jahr.

Meine topbonus Nummer:  
(falls vorhanden)

Name, Vorname  
des Werbers:

Kinast Johannes

topbonus Nummer  
des Werbers:

171697135

## Persönliche Angaben

Anrede:  Herr  Frau

Vorname:

Telefon (privat, Festnetz):

Weitere Vornamen:

Telefon (mobil):

Name:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Nr.:

E-Mail:

PLZ: | | | | | Ort:

Familienstand:  ledig  verheiratet  verwitwet  
 geschieden/getrennt lebend  
 eingetragene Lebenspartnerschaft

Geburtsdatum: | T | T | M | M | J | J | J | J |

Geburtsort:

Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder:

## Berufliche Angaben

Branche:

Beschäftigt seit: | T | T | M | M | J | J | J | J |

Monatliches Nettoeinkommen in Euro (ohne Kindergeld):

Beschäftigung:  Angestellte/-r  Arbeiter/-in  Beamte/-r  Rentner/-in / Pensionär/-in  Selbstständige/-r  Student/-in  Sonstiges

## Persönliche Bankverbindung

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich (Antragsteller) ermächtige die Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landesbank Berlin AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (alternativ Kontonummer):

Bankverbindung seit: | T | T | M | M | J | J | J | J |

BIC (alternativ Bankleitzahl):

Gläubiger-ID: DE050010000001237

Mandatsreferenz: wird auf der Kreditkartenabrechnung mitgeteilt

Sollten Sie IBAN und BIC nicht bei der Hand haben, können Sie Ihre Kontonummer und Bankleitzahl angeben.

Ich besitze eine Kreditkarte:  ja  nein

Ich besitze eine ec-/girocard-/maestro-/V PAY-Karte:  ja  nein

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: | T | T | M | M | J | J | J | J |

### Kreditkarten-Banking

Ich möchte mein Kartenkonto online führen (Kreditkarten-Banking: [www.airberlin.com/onlinebanking](http://www.airberlin.com/onlinebanking)) und **verzichte auf eine Papierabrechnung per Post. Ich spare dadurch die Portopauschale je versandter Abrechnung.** Die Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [airberlin.com/kreditkarte](http://airberlin.com/kreditkarte) einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt. Bitte senden Sie mir kostenlos ein Zugangspasswort zu. Ich erhalte monatlich eine E-Mail, die mich über das Vorliegen einer Kartenabrechnung im Kreditkarten-Banking informiert und Angaben, wie z. B. den Lastschriftbetrag, das Lastschriftdatum sowie werbliche Angebote enthält.

### Zahlungsart

Bitte ziehen Sie folgenden Prozentsatz meines monatlichen Rechnungsbetrages von meinem Bankkonto ein:  10% oder \_\_\_\_\_ % (mind. 10%, max. 100%). Es werden mindestens 50 € abgebucht. Wenn ich die Teilzahlung nicht nutze, d. h. „100%“ angebe, werden meine gesamten Kartenumsätze monatlich per Lastschrift von meinem Bankkonto eingezogen. Weitere Informationen zur Teilzahlungsmöglichkeit erhalte ich in den beiliegenden Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite.

### PIN (Geheimzahl) für Bargeldverfügungen

- Ich wünsche eine kostenlose PIN für Bargeldverfügungen am Geldautomaten. Nach Kartenausstellung erhalte ich per Post weitere Informationen, wie ich meine Wunsch-PIN schnell und einfach selbst festlegen kann.
- Ich möchte vorerst keine PIN. Ich kann meine PIN später jederzeit beim airberlin KreditkartenService anfordern.

### Rechtsverbindliche Erklärungen

Die Ausgabe und Abwicklung der von mir beantragten airberlin Visa Card / ec/girocard erfolgt durch die Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin.

Die Landesbank Berlin AG wird ermächtigt, die erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner angegebenen Bank oder Kreditkartengesellschaft einzuholen. Diese werden zur Auskunftserteilung ermächtigt.

**Zu den Angaben gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) / Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erkläre ich: Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Mir ist bekannt, dass sich hierzu ergebene Änderungen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind.**


### Einwilligung zur Übermittlung von Daten an topbonus Ltd.

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG zum Zweck der Verbuchung der Prämienmeilen und der Durchführung des topbonus Programms folgende Daten an die topbonus Ltd., Zweigniederlassung Berlin, topbonus Service-Team, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, übermittelt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Ablaufdatum der Karte, topbonus Status, Summe der monatlich gutzuschreibenden bzw. zu stornierenden Prämienmeilen, Zuordnungsnummer.**

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit gegenüber der Landesbank Berlin AG, airberlin KreditkartenService, Postfach 110805, 10838 Berlin widerrufen werden. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung sind die Karten zurückzugeben.

### Vertragsbedingungen

Für das Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen, Erklärungen und Einwilligungen, die ich mit meiner Unterschrift anerkenne (Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und eine airberlin ec/girocard, Allgemeine Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Cards und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis), Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die topbonus Ltd., Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infoscore, Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite, Informationen zur Kirchensteuer und der Informationsbogen für den Einleger). Durch meine Unterschrift bestätige ich zudem die Richtigkeit der vorgenannten Angaben.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: 

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Landesbank Berlin AG verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten, um Ihnen Informationen und Angebote zu Ihrer airberlin Visa Card zu unterbreiten. Ihre E-Mail-Adresse wird zusätzlich für die monatliche Information über das Vorliegen einer neuen Kartenabrechnung verwendet. Sie können der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

<b>Wird von der Landesbank Berlin AG ausgefüllt.</b>	Bemerkungen: _____
topbonus Nummer:	
AdCode:   0   3   3   0   ( <input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Silver <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Platinum )	Gültigkeit:   M   M   J   J
Willkommensmeilen	

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Postfach 110827, 10838 Berlin.

# Information zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und eine airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG



Landesbank  
Berlin

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

## A. Allgemeine Informationen

**Anschrift:** Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Bank“), Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, Telefon (030) 245 500, Fax: (030) 245 69 50200, E-Mail: [information@lbb.de](mailto:information@lbb.de). Bankleitzahl: 100 500 00, BIC: BELADEV3333

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstände: Dr. Johannes Evers (Vorsitzender), Volker Alt, Hans Jürgen Kulartz, Tanja Müller-Ziegler  
Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbank Berlin AG: Georg Fahrnschon  
**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:** Die Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.).

### Zuständige Aufsichtsbehörden:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))  
Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

**Eintragung im Handelsregister:** Amtsgericht Berlin – Charlottenburg/Berlin, Reg.Nr. HRB 99726 B

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:** DE 136634107

**Vertragsprache:** Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand:** Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:** Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes anzurufen. Außer den eigenen Auslagen ist das Ombudsmannverfahren für den beschwerdeführenden Kunden kostenfrei. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Beilegung von Kundenbeschwerden im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, zu richten. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:** Die Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

## B. Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG

### Wesentliche Leistungsmerkmale

**Karteneinsatz:** Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber bei Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland sowie im elektronischen Handel (Internet) bargeldlos bezahlen. Darüber hinaus kann an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld bezogen werden (Bargeldservice). Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem VISA-Akzeptanzsymbol zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard, die als Zusatzkarte zur airberlin Visa Card ausgegeben und über das Kreditkartenkonto monatlich abgerechnet wird, kann der Karteninhaber bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen. In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden. Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen. Hinsichtlich der Verwendung der airberlin Visa Card commercial wird zusätzlich auf Ziffer 34 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der airberlin Visa Cards und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG verwiesen.

**Guthaben:** Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen.

**Versicherungen:** Gegen Entgelt kann der Kunde einen Zahlungsschutz abschließen. Diese Versicherung dient der Absicherung des Saldos des Kreditkartenkontos bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit bzw. bei Tod des Karteninhabers. Die airberlin Visa Cards enthalten ein zusätzliches Leistungspaket, welches folgende Versicherungen beinhaltet: Flug- und Gepäckverspätungsversicherung und Assistance Service. Die Versicherungsbedingungen zum Zahlungsschutz und den Reiseversicherungen der airberlin Visa Card sind im Internet unter [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte) einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt.

**Kreditkarten-Banking:** Der Karteninhaber erhält automatisch den Online-Zugang zu seinem Kreditkartenkonto. Dieser Service heißt Kreditkarten-Banking. Über das Kreditkarten-Banking kann der Karteninhaber – online den aktuellen Kontostand, die Kartenumsätze, die Kreditkartenabrechnungen abrufen,

- online Reklamationen von Umsätzen veranlassen
- online Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung mitteilen,
- online Mitteilungen an die Bank versenden,
- online einen Sparvertrag abschließen, der sich ohne Kündigungsfrist jederzeit wieder ändern oder aufheben lässt (vgl. Guthaben),
- die monatliche Rückzahlungsrate ändern

Es gelten hierfür die Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking, welche im Internet unter [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte) einsehbar sind oder – auf Wunsch vorab – zugesandt werden.

**topbonus Programm:** Mit dem Einsatz der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) sammelt der Karteninhaber als Teilnehmer am topbonus Programm der topbonus Ltd., Zweigniederlassung Berlin (nachfolgend „topbonus Ltd.“) automatisch Prämienmeilen. Einzelheiten sind den beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Cards und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG“ (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

**Preise:** Die aktuellen Preise für die Karten und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Zusatzleistungen sind dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Änderungen während der Laufzeit erfolgen nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Leistungsvorbehalt:** Der Karteninhaber darf die Karten nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden. Hinsichtlich der Verwendung der airberlin Visa Card commercial wird zusätzlich auf Ziffer 34 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

**Wechsel des Kartenprodukts:** Der Karteninhaber kann jederzeit das Kartenprodukt wechseln. Für einen Wechsel in das Kartenprodukt airberlin Visa Card commercial gelten die in Ziffer 34 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen und Voraussetzungen. Liegen die in Ziffer 34 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Voraussetzungen nicht mehr vor, wird die Bank das Kartenprodukt in die airberlin Visa Card basic wechseln.

**Zahlung und Erfüllung des Vertrages:** Zahlung der Entgelte durch den Kunden: Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kartenkonto wie folgt belastet:

- a) jährliches Kartentgelt,
- b) transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.

Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag benannte Konto. Die Kartenumsätze werden 5 Tage nach Rechnungsdatum fällig und dem Konto belastet. **Erfüllung:** Vom Karteninhaber veranlasste Zahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

**Vertragliche Kündigungsregeln:** Es besteht keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karten, schriftlich kündigen. Für Karteninhaber, die Ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Ein Kündigungsrecht der Bank besteht generell bei Wegfall der für den Vertrag zwingend erforderlichen Teilnahme am topbonus Programm.

Darüber hinaus kann die Bank den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht, und dadurch die Erfüllung von Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

**Mindestlaufzeit des Vertrages:** Keine. Der Vertrag gilt jedoch nur so lange, wie der Karteninhaber Teilnehmer des topbonus Programms ist.

**Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien:** Dem Vertrag zwischen der Landesbank Berlin AG und dem Karteninhaber liegen die folgenden Bedingungen und Einwilligungen zugrunde:

- Rechtsverbindliche Erklärungen,
  - Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infoscure,
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Cards und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis),
  - Einwilligung zur Übermittlung von Daten an topbonus Ltd.,
  - Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking,
  - Bedingungen für die Reiseversicherungen der airberlin Visa Cards
- Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

### Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrages im Fernabsatz:

Der Kartenvertrag kommt erst mit Aushändigung der beantragten Karten zustande.

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Bank gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3690.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn der Kunde vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise:** Bei Widerruf dieses Vertrages ist der Kunde auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von der Bank oder einem Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bank und dem Dritten erbracht wird.

### Ihre Landesbank Berlin AG

Stand: 01.03.2016

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Cards und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG

Die Ziffern 1 bis 33 der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis gelten sowohl für Verbraucher (Karteninhaber der airberlin Visa Card basic oder airberlin Visa Card plus) als auch für Nicht-Verbraucher (Karteninhaber der airberlin Visa Card commercial). Die Ziffer 34 der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt dagegen ausschließlich für Nicht-Verbraucher (Karteninhaber der airberlin Visa Card commercial).

Informationen über die Verwendungsmöglichkeiten und Handhabung der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard finden Sie im Internet in den Fragen und Antworten auf der Seite [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte).

### 1. Kartenausgabe; vorläufiger Verfügungsrahmen

Der Kartenvertrag (nachfolgend „Vertrag“) kommt erst mit Aushändigung der airberlin Visa Card zustande. Abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Landesbank Berlin AG wird dem Kartenantragsteller ein vorläufiger Verfügungsrahmen für die ausschließliche Verwendung einer Flugbuchung bei Air Berlin unter [airberlin.com](http://airberlin.com) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich vor, den vorläufigen Verfügungsrahmen der airberlin Visa Card in Folge einer weiteren Bonitätsprüfung zu reduzieren oder den Kartenantrag abzulehnen. Bei Ablehnung des Kartenantrages werden bei Air Berlin getätigte Zahlungen zur sofortigen Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Der endgültige Verfügungsrahmen wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die airberlin Visa Card wird pro Kunde nur einmal ausgegeben.

### 2. Verwendungsmöglichkeiten

Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard werden von der Landesbank Berlin Aktiengesellschaft, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin (nachfolgend „Bank“) herausgegeben. Die Bank ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des topbonus Programms der topbonus Ltd., Zweigniederlassung Berlin, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin (nachfolgend „topbonus Ltd.“) Prämienmeilen sammeln,
- bei VISA-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland sowie im elektronischen Handel (Internet) bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Service sind an dem Akzeptanzsymbol für VISA zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des topbonus Programms der topbonus Ltd. Prämienmeilen sammeln und
- in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen.

In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden.

Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen. Der Karteninhaber darf die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen. Der Verfügungsrahmen stellt außerdem den Höchstbetrag dar, über den der Karteninhaber innerhalb eines Rechnungsmonats im elektronischen Handel (Internet) verfügen kann, das sog. Internetlimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens und des Internetlimits vereinbaren. Durch Herabsetzen des Internetlimits auf 0 Euro kann der Karteninhaber auf die Karteneinsatzmöglichkeit im elektronischen Handel (Internet) verzichten. Hinsichtlich der Verwendung der airberlin Visa Card commercial wird zusätzlich auf Ziffer 34 verwiesen.

### 3. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Karten ist/sind entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie gegebenenfalls an automatisierten Kassen die PIN einzugeben, oder
- bei Vertragsunternehmen die Karte (sofern die Kontaktfunktion vorhanden ist) auf das Kartenterminal aufzulegen oder heranzuführen sowie gegebenenfalls die PIN einzugeben bzw. ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Ist der Karteninhaber bei dem durch die Bank angebotenen Authentifizierungsverfahren für Online-Bezahltransaktionen nicht registriert und lehnt er die Registrierung während des Bezahlvorgangs bzw. Autorisierungsvorgangs bei einem teilnehmenden Vertragsunternehmen ab, kann die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht stattfinden.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben.

Für die Bezahlung können die Kartendaten auch in einem elektronischen Gerät (z.B. Mobiltelefon) hinterlegt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Kartendaten bei einem Bezahlvorgang durch andere, die Kartendaten eindeutig repräsentierende, Daten (z.B. Token) ersetzt werden.

Mit dem Einsatz der Karten erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN, die Unterschrift oder ein besonderes Authentifizierungsverfahren erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

### 4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziffer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde,
- Sicherheitsbedenken bestehen, oder
- die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard eingesetzt wird, unterrichtet.

Wird ein Zahlungsauftrag durch die Bank abgelehnt, hat der Karteninhaber die Möglichkeit, telefonisch (24-Std.) den airberlin KreditkartenService zu kontaktieren.

### 5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### 6. Persönliche Authentifizierungsmerkmale

Zu den Authentifizierungsmerkmalen zählen die persönliche Geheimzahl (PIN), Kennwörter und Transaktionsnummern (z.B. SMS-TAN), die insbesondere im elektronischen Handel (Internet) zur Autorisierung von Zahlungen durch den Karteninhaber Anwendung finden.

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen persönlichen Authentifizierungsmerkmalen erhält. Die persönlichen Authentifizierungsmerkmale dürfen insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die in den Besitz der Karte kommt und die persönlichen Authentifizierungsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldautomaten abzuheben).

### 7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

**Unterschrift:** Der Karteninhaber hat die Karten sofort nach Erhalt unverzüglich zu unterschreiben.

**Aufbewahrung der Karten:** Die Karten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen und missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere dürfen die Karten nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

### 8. Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten, der PIN oder des Authentifizierungsverfahrens fest, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten (Sperreanzeige). Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind der Bank ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

### 9. Zahlungsverpflichtung der Bank und des Karteninhabers

Die Bank wird die bei der Nutzung der Karten entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeld-Service entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karten entstehen.

### 10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Für pflichtwidriges Verhalten von Karten-Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ist die Bank nicht haftbar. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziffer 13 bis 17 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

### 11. Abrechnung der Umsätze

Die Kartenumsätze der Karten werden dem Kartenkonto belastet und mit gegebenenfalls vorhandenem Guthaben sofort verrechnet. Der Karteninhaber erhält einmal monatlich eine Kartenabrechnung, auf der alle gebuchten Transaktionen ausgewiesen sind. Weist die Kartenabrechnung einen negativen Saldo aus, wird dieser Rechnungsbetrag von dem angegebenen Abrechnungskonto per Lastschrift eingezogen. Der Karteninhaber wird mit einem Vorlauf von mindestens 5 Tagen über den Lastschrifteinzug informiert. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Verfügungen hin zu überprüfen.

### 12. Sperre und Einziehung der Karten durch die Bank

Die Bank darf die Karten sperren und den Einzug der Karten (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

### 13. Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung

Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf Wiedergutschrift eines in der Kartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbetrags, der auf einem von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsunterschied zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Anspruch auf Wiedergutschrift begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

#### 14. Erstattungsanspruch bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

#### 15. Erstattungsanspruch bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 5 einget (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 16.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

#### 16. Schadensersatzanspruch des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 oder 15 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

#### 17. Einwendungsausschluss bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Ziffer 14 bis 16 gegen die Bank wegen nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war.

#### 18. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Bank der Verlust oder Diebstahl der Karten oder die missbräuchliche Nutzung der Karten oder Kartendaten (vgl. Ziffer 8) angezeigt wurde, übernimmt die Bank die danach durch nicht vom Karteninhaber autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden, es sei denn, der Karteninhaber hat diese in betrügerischer Absicht ermöglicht. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Karteninhaber ggü. der Bank ebenfalls nicht. Der Karteninhaber ist jedoch der Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Anzeigepflichten herbeigeführt hat. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn

- er den Verlust der Karten der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- er die Karten an eine andere Person weitergegeben hat oder
- er die PIN auf den Karten vermerkt hat oder
- die PIN zusammen mit den Karten verwahrt war oder
- er die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat.

Die Haftung des Karteninhabers für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

#### 19. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen.

#### 20. Eigentum der Karten

Die Karten sind Eigentum der Bank und somit nicht übertragbar.

#### 21. Verfügungsrahmen

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Verfügungsrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden.

#### 22. Kreditvereinbarung

##### A. Kreditnehmer:

Kreditnehmer ist der Hauptkarteninhaber der airberlin Visa Card, der seine monatlichen Kartenumsätze nicht vollständig ausgleicht, sondern in monatlichen Raten zurückzahlt (Teilzahlung).

##### B. Art des Kredits:

Der Nettokreditbetrag / Gesamtkreditbetrag (Verfügungsrahmen = Kreditrahmen) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der Karte und nicht unmittelbarem, vollständigem Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.

##### C. Rückzahlung des Kredits:

Der Karteninhaber/ Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen.

##### D. Kredithöhe und Kosten:

Die Bank gewährt dem Karteninhaber/ Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (Kreditrahmen), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Solsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kreditrahmens wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die Mindesthöhe des von der Bank zur Verfügung gestellten Kreditrahmens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der airberlin Visa Card.

Der von der Bank eingeräumte Kreditrahmen ist für den Karteninhaber/ Kreditnehmer verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Kreditrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/ Kreditnehmer und Bank erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

**Kosten:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat für die Inanspruchnahme des Kredites Zinsen zu entrichten. Die Höhe des veränderlichen Sollzinses und des effektiven Jahreszinses sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card der Landesbank Berlin AG. Eine Zinsanpassung erfolgt gemäß Ziffer 32.

**Sonstige Kosten:** Keine.

**Gesamtbetrag aller Zahlungen:** Der Gesamtbetrag aller Zahlungen und die zugrunde liegenden Berechnungsannahmen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card.

##### E. Weitere Vertragsbedingungen:

1. Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Karteninhaber/ Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Für ausbleibende Zahlungen werden Mahnkosten, die nach Regelung in Ziffer 32 geändert werden können, berechnet. Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Karteninhaber/ Kreditnehmer haben (z.B. vorzeitige Fälligkeitstellung des Kredites) und die Erlangung künftiger Kredite erschweren.

2. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der monatlich abgerechneten Beträge.

3. Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

##### 4. Kündigung

**Kündigungsrecht der Bank:** Die Bank kann den Kredit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus den in Ziffer 25 genannten Gründen bleibt unberührt. Darüber hinaus kann die Bank die Kreditvereinbarung kündigen, wenn der Karteninhaber/ Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Kreditvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Kreditrahmensbetrags in Verzug ist und die Bank dem Karteninhaber/ Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Bank erfolgt in Textform.

**Kündigungsrecht des Kreditnehmers:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann die Kreditvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam. Eine Kündigung des Karteninhabers/ Kreditnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Darüber hinaus kann der Karteninhaber/ Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB). Ferner kann der Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn die Bank gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstoßen hat, es sei denn, der Kredit hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Kreditnehmer der Bank vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

5. **Leistungsverweigerungsrecht der Bank:** Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§499 Abs. 2 BGB).

##### 6. Zuständige Aufsichtsbehörden:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

7. Der Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist in Ziffer 33 geregelt.



**A. Leistungen der Bank (Stand: 01.07.2016)**

**1. Preise**

**Jahreskartenpreise**

airberlin Visa Cards	topbonus Status			
	Classic	Silver	Gold	Platinum
airberlin Visa Card commercial*	49,90 €	49,90 €	kostenlos	kostenlos
airberlin Visa Card basic	49,90 €	49,90 €	kostenlos	wird nicht angeboten
airberlin Visa Card plus	89,90 €	89,90 €	49,90 €	kostenlos

airberlin ec/girocard 10,00 €

\* Die Voraussetzungen in Ziffer 34 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zu beachten.

**Weitere Leistungen**

Bargeldverfügungen\* (am Schalter, am Geldautomaten, Notfall-Bargeld) und Lotto-, Wett- und Casinoumsätze  
vollständig aus Guthaben kostenlos  
aus Verfügungsrahmen 3 % mindestens 7,50 €

Die Preisbelastung erfolgt als "Preis Bargeldumsatz", bei Nicht-Euro-Währungen fällt ein Auslandseinsatzentgelt an (siehe Ziff. 3).

\* Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen eigene Gebühren erheben können. Mit der airberlin ec/girocard sind keine Barauszahlungen möglich.

Nutzung des Kreditkarten-Bankings kostenlos  
Ersatzkarte kostenlos  
Notfall-Karte kostenlos  
Rücküberweisungen aus Guthaben kostenlos  
Schadensersatzpauschale pro Rückbelastung einer Lastschrift\*\* 10,00 €

\*\* Nur zahlbar, sofern der Kunde die Rückbelastung der Lastschrift zu vertreten hat und nur sofern er nicht nachweisen kann, dass der Bank kein Schaden oder ein wesentlich unter 10,00 € liegender Schaden entstanden ist.

Belegkopien, Abrechnungskopien, Ersatz-Steuerbescheinigungen 5,00 € pro Stück  
Versand von Papierabrechnungen (je Abrechnung) Porto  
PIN-Bestellung kostenlos  
SMS-Service  
Paket S kostenlos  
Paket M 0,99 € pro Monat  
Paket L 1,99 € pro Monat

**2. Zinsen**

**Teilzahlung**

Die Landesbank Berlin AG gewährt dem Karteninhaber bis zur Höhe des Verfügungsrahmens einen Kredit, sofern die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungslegung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden.

Kreditrahmen / Verfügungsrahmen (mindestens) 1.500,00 €

Mindestrückzahlung 10% des monatlichen Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50,00 €

Sollzinssatz pro Monat / pro Jahr 1,30 % / 15,60 %  
Effektiver Jahreszins 16,77 %

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Kreditrahmen/Verfügungsrahmen (Nettokreditbetrag) und den Gesamtkosten des Kredites. Die Gesamtkosten enthalten sowohl die vereinbarten Sollzinsen als auch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag anfallen, soweit diese der Bank bekannt sind. Der Gesamtkostenberechnung liegen die Angaben zur Berechnung des effektiven Jahreszinses zugrunde. Dem effektiven Jahreszins liegen folgende Angaben zugrunde:

- Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen.
- Der Kredit wird ab der ersten Inanspruchnahme (s.o.) für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt und mit der letzten Zahlung des Karteninhabers sind der Saldo, die Zinsen und etwaige Kosten ausgeglichen.
- Der Kreditbetrag wird mit gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurückgezahlt.

**Hinweis:** Der effektive Jahreszins bzw. Gesamtbetrag können sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ändern.

**3. Nutzung der Karten im Ausland**

**Entgelt für den Auslandseinsatz**

	für Umsätze in Euro	für Umsätze in Fremdwährungen
airberlin Visa Cards	0,00 €	1,99 % des Umsatzes

**Umrechnung von Beträgen in fremder Währung:**

Fremdwährungsbeträge werden zu den von Visa International ermittelten Wechselkursen umgerechnet. Bei der Umrechnung wird der Kurs vom Tag der Buchung zugrunde gelegt. Den entsprechenden Kurs erfahren Sie unter [www.lbb.de/waehrungskurse](http://www.lbb.de/waehrungskurse) oder beim airberlin KreditkartenService.

**4. Versicherungen**

**Zahlungsschutz (optional)**

Monatlicher Beitrag	0,87 % des durchschnittlichen Rechnungsbetrages
Versicherte Risiken	
Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit	Monatlich 10 % des offenen Saldos bei Eintritt des Versicherungsfalls, maximal 1.000,- € monatlich zahlbar für bis zu 12 Monate
Tod	Ausgleich des offenen Saldos bis zu maximal 10.000,- € bei Unfalltod bis zu maximal 30.000,- €

**Reiseversicherungen (gelten für alle airberlin Visa Cards)**

Flug- und Gepäckverspätungsversicherung  
24-h-Assistance-Service

**5. airberlin Visa Card commercial**

**Besondere Leistungen der airberlin Visa Card commercial**

- Bis zu 20 % Rabatt auf die erste Jahresgebühr der Mitgliedschaft bei Priority Pass, erster Lounge-Zutritt in Standard-Mitgliedschaft kostenfrei, einmaliger Zutritt für eine Begleitperson in Standard Plus- und Prestige-Mitgliedschaft kostenfrei
- Management Information System: Aufstellung der Kartenumsätze nach Händlergruppen

**6. Service**

**Bargeld-Service**

mögliche Verfügungsbeträge*	Inland	Ausland
innerhalb von 30 Tagen	1.000,00 € (Vollzahler)	2.000,00 € (Vollzahler)
aus Verfügungsrahmen	200,00 € (Teilzahler)	1.000,00 € (Teilzahler)
täglich aus Guthaben	gesamtes Guthaben, maximal 10.000,- € täglich	

\* Bitte beachten Sie, dass Lotto-, Wett- und Casinoumsätze wie Bargeldumsätze behandelt werden und dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen die Anzahl und den Betrag von Abhebungen begrenzen können.

**Bankverbindung für Überweisung/Einzahlung/Dauerauftrag auf das Konto:**

Zahlungsempfänger	airberlin KreditkartenService
IBAN	DE83 1005 0000 6603 1979 00
BIC	BELADEBEXX
Verwendungszweck	die 16-stellige Kartenummer Ihrer airberlin Visa Card

## 7. Sonstiges

### Geschäftstage, Ausführungsfristen und Annahmefristen

#### Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Zahlungen der Bank aus dem Karteneinsatz an den Zahlungsempfänger:	alle Werktage außer: - samstags - 24. und 31. Dezember
Rücküberweisungen aus Guthaben	alle Werktage außer: - samstags - 24. und 31. Dezember
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	jeder Tag

**Hinweise:** Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard sind jederzeit einsetzbar. Die Geschäftstage betreffen nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

#### Ausführungsfristen

##### - für Zahlungen der Bank aus Verfügungen des Kunden mit der

##### airberlin Visa Card oder der airberlin ec/girocard an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

##### - für Rücküberweisungen von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto

max. 3 Geschäftstage

##### - für Bareinzahlungen auf das Kartenkonto

Guthaben steht zwei Tage nach der Einzahlung auf dem Kartenkonto zur Verfügung

#### Annahmefrist(en)

##### Annahmefrist zur taggleichen Bearbeitung

Auftrag zur Rücküberweisung von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto

- per Telefon (24-Stunden-Service)	täglich 19:00 Uhr
- über das Kreditkarten-Banking	15:00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank

##### Annahmefrist zur Buchung auf dem Kartenkonto am folgenden Geschäftstag

Bareinzahlung auf das Kartenkonto in einem Privatkunden-Center der Berliner Sparkasse

Montag, Mittwoch und Freitag	15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

## 8. Leistungen im Rahmen des topbonus Programms

### Prämienmeilen für die Kartennutzung

airberlin Visa Card commercial*	1 Prämienmeile pro 1,00 € Umsatz
airberlin Visa Card basic*	1 Prämienmeile pro 2,00 € Umsatz
airberlin Visa Card plus*	1 Prämienmeile pro 1,00 € Umsatz
airberlin ec/girocard*	1 Prämienmeile pro 5,00 € Umsatz

\* Ausgenommen hiervon sind Entgelte für die Kartennutzung, Einzahlungen auf und Abhebungen oder Überweisungen vom Kartenkonto, Zinsen, Händlergutschriften, Belastungen unter missbräuchlicher Verwendung der Karten und Lotto-, Wett- und Casinoumsätze.

**Die Landesbank Berlin AG kann für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.**

### B. Leistungen von topbonus Ltd.

Alle Informationen zu topbonus sowie Ihren Statusvorteilen finden Sie unter [topbonus.de](http://topbonus.de).



## Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infoscore

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (im Folgenden „Auskunfteien“) Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt sowie zusätzlich Bonitätsinformationen auf der Basis wissenschaftlich anerkannter, mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, bezieht.

Unabhängig davon wird die Landesbank Berlin AG den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch oder Kreditkartenkontomissbrauch durch den rechtmäßigen Inhaber) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie ich die Landesbank Berlin AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstige Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten vergeben. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten genutzt.

Ich kann Auskunft bei der jeweiligen Auskunftei über die mich betreffenden dort gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

## Einwilligung zur Übermittlung von Daten an topbonus Ltd.

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG zum Zweck der Verbuchung der Prämienmeilen und der Durchführung des topbonus Programms folgende Daten an die topbonus Ltd., Zweigniederlassung Berlin, topbonus Service-Team, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, übermittelt:

- **Name,**
- **Vorname,**
- **Geburtsdatum,**
- **Anschrift,**
- **Telefonnummern,**
- **Email Adresse,**
- **Ablaufdatum der Karte,**
- **Summe der monatlich gutzuschreibenden bzw. zu stornierenden Prämienmeilen,**
- **Zuordnungsnummer.**

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit gegenüber dem airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin widerrufen werden. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung sind die Karten zurückzugeben.

## Rechtsverbindliche Erklärungen

Die Ausgabe und Abwicklung der von mir beantragten airberlin Visa Card/ ec/girocard erfolgt durch die Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin. Die topbonus Ltd. wird beauftragt, den Antrag an die Landesbank Berlin AG weiterzuleiten. Die Landesbank Berlin AG wird ermächtigt, die erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner angegebenen Bank oder Kreditkartengesellschaft einzuholen. Diese werden zur Auskunftserteilung ermächtigt.

**Zu den Angaben gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) / Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erkläre ich: Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Mir ist bekannt, dass sich hierzu ergebene Änderungen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind.**

## Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

Die nachfolgenden Informationen gelten sowohl für Verbraucher (Karteninhaber der airberlin Visa Card basic oder airberlin Visa Card plus), als auch für Nicht-Verbraucher (Karteninhaber der airberlin Visa Card commercial).

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers / Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Landesbank Berlin AG airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin
--------------------------	---

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	<p>Der unten genannte Gesamtkreditbetrag (Nettokreditbetrag) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der airberlin Visa Card bzw. der airberlin ec/girocard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Cards und der airberlin ec/girocard und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.</p> <p>Die Landesbank Berlin AG gewährt dem Karteninhaber / Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (=Kreditrahmen), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Landesbank Berlin AG nicht voll sondern in Raten zurückgezahlt werden. Der Karteninhaber / Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.</p> <p>Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber / Kreditnehmer und Landesbank Berlin AG erhöht werden.</p>
Gesamtkreditbetrag  Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag bzw. der Kreditrahmen der airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard beträgt mind. 1.500 €.
Bedingungen für die Inanspruchnahme  Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Inanspruchnahmen aus dem Kreditrahmen erfolgen durch Einsatz der airberlin Visa Card bzw. der airberlin ec/girocard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der airberlin Visa Cards und der airberlin ec/girocard und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen.
Laufzeit des Kreditvertrags	Unbefristet.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	<p>Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat die folgenden Zahlungen zu leisten: Monatlich mindestens 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag). Darüber hinausgehende Rückzahlungen/ Tilgungen kann der Karteninhaber / Kreditnehmer jederzeit erbringen.</p> <p>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:</p> <p>Zinsen sind in den Leistungsraten enthalten und monatlich zu zahlen.</p>
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag  Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	<p>1.629,75 €</p> <p>Der Gesamtbetrag ist errechnet auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrages maßgeblichen Kreditkonditionen sowie der bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses zugrunde gelegten Annahmen.</p> <p><b>Hinweis: Dieser Betrag kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragskonditionen ändern.</b></p>
Verlangte Sicherheiten  Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Keine.

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	<p>Der Sollzinssatz von 15,60% jährlich ist veränderlich.</p> <p>Änderungen des Sollzinssatzes werden dem Karteninhaber / Kreditnehmer spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers / Kreditnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Landesbank Berlin AG bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber / Kreditnehmer Änderungen des Sollzinssatzes angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landesbank Berlin AG beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.</p>
<p>Effektiver Jahreszins</p> <p>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags</p> <p>Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Effektiver Jahreszins 16,77%.</p> <p>Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt in der Annahme, dass der gesamte Betrag des Kreditrahmens/ Verfügungsrahmens bei Vertragsabschluss (Zusendung der Karte) in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen.</li> <li>- Der Kredit wird ab der ersten Inanspruchnahme (s.o.) für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt und mit der letzten Zahlung des Karteninhabers sind der Saldo, die Zinsen und etwaige Kosten ausgeglichen.</li> <li>- Der Kreditbetrag wird mit gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurückgezahlt.</li> </ul> <p>Hinweis: Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen ändern.</p>
<p>Ist</p> <p>- der Abschluss einer Kreditversicherung oder</p> <p>- die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung</p> <p>zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p>	<p>Nein.</p> <p>Nein.</p>
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	
<p>Kosten bei Zahlungsverzug</p> <p>Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</p>	<p>Für ausbleibende Zahlungen werden Kosten (Entgelt bei nicht eingelöster Lastschrift) gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Cards und airberlin ec/girocard berechnet. Diese Kosten können nach dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Cards und airberlin ec/girocard vorgesehenen Verfahren geändert werden.</p>
<p>Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag</p>	<p>Keine.</p>
<p><b>4. Andere wichtige rechtliche Aspekte</b></p>	
<p>Widerrufsrecht</p> <p>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</p>	<p>Ja.</p>
<p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</p>	<p>Ja.</p>
<p>Datenbankabfrage</p> <p>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf</p> <p>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	

## 5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

### a) zum Kreditgeber

Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Berlin - Charlottenburg, Reg.-Nr. HRB 99726B
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a> ) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> )

### b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts	<p><b>Widerrufsrecht</b></p> <p>Der Karteninhaber / Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredites, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat (für die airberlin Visa Card commercial gilt dies in analoger Anwendung). Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Karteninhaber / Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Karteninhaber / Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Karteninhaber / Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Karteninhaber / Kreditnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Karteninhaber / Kreditnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3690.</p> <p><b>Widerrufsfolgen</b></p> <p>Soweit der Kredit bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.</p>
------------------------------	--

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrunde legt	Auf die Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit der Zustimmung des Karteninhabers / Kreditnehmers wird die Landesbank Berlin AG während der Laufzeit des Kreditvertrages in deutscher Sprache mit dem Karteninhaber / Kreditnehmer Kontakt halten.

### c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.
---	---

## Erläuterung zum Kreditvertrag

**Hinweis: Der Kreditvertrag bezieht sich auf die Inanspruchnahme des Kreditrahmens Ihrer airberlin Visa Card bzw. airberlin ec/girocard bei nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen (Teilzahlung).**

### 1. Allgemeines

Durch den Kreditvertrag wird die Landesbank Berlin AG verpflichtet, Ihnen einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit den zur Verfügung gestellten Kredit zurückzuzahlen.

### 2. Wesentliche Merkmale des Kredits

#### Kreditart

Die Bank gewährt dem Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Landesbank Berlin AG nicht voll sondern in Raten zurückgezahlt werden. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/Kreditnehmer und Landesbank Berlin AG erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

### 3. Kreditkosten

#### Sollzins

Der Sollzinssatz ist veränderlich.

Änderungen des Sollzinssatzes werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Landesbank Berlin AG bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen des Sollzinssatzes angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landesbank Berlin AG beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

### 4. Gegenüberstellung der monatlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag und der Einnahmen nach Abzug der sonstigen Ausgaben

Damit Sie vor Vertragsschluss nachprüfen können, ob der Vertrag Ihren augenblicklichen Vermögensverhältnissen gerecht wird, sollten Sie die voraussichtlichen monatlichen Belastungen auf Grund des Kreditvertrags Ihren Einnahmen abzüglich Ihrer sonstigen regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen.

### 5. Andere wichtige rechtliche Aspekte

#### a) Widerrufsrecht

Sie können den Kreditvertrag ohne zusätzliche Kosten innerhalb der gesetzlichen Frist widerrufen. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen.

#### b) Beendigung des Kreditvertrags

Der Kreditvertrag endet, wenn er durch Sie oder die Landesbank Berlin AG ordentlich gekündigt wird. Die einzuhaltende Kündigungsfrist entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen. Außerdem kann der Vertrag von Ihnen oder von der Landesbank Berlin AG aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn die Fortführung unzumutbar ist. Die Voraussetzung dieses Kündigungsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen (§ 314 BGB).

#### c) Folgen eines Zahlungsverzugs

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so entstehen zusätzliche Kosten (vgl. vorvertragliche Informationen). Außerdem sind weitere Nachteile denkbar, z. B. die Kündigung des Kreditvertrags, ein negativer Schufa-Eintrag, die Verwertung von Sicherheiten. Bei finanziellen Schwierigkeiten sollten Sie die Landesbank Berlin AG daher rechtzeitig ansprechen. Je früher Sie sich an die Landesbank Berlin AG wenden, desto größer ist die Chance, dass eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden wird.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin.

#### Wichtige Fachbegriffe kurz erläutert:

**Effektiver Jahreszins:** Der effektive Jahreszins gibt als „Preis“ des Kredits die Gesamtbelastung pro Jahr in Prozent an und berücksichtigt daher den Sollzins nebst den anfallenden Kreditkosten. Der effektive Jahreszins wird nach gesetzlichen Vorgaben (§ 6 Preisangabenverordnung) ermittelt. Er hat zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote vergleichbar zu machen.

**Fälligkeit:** Fälligkeit bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch geltend gemacht werden kann und erfüllt werden muss.

**Restschuld:** Die Restschuld ist der noch nicht getilgte (zurückgezahlte) Teil eines Kredits.

**Schufa:** „Schufa“ ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Es handelt sich um eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Kreditwirtschaft. Aufgabe der Schufa ist es, ihren Vertragspartnern Informationen zu geben, um diese vor Verlusten im Kreditgeschäft zu schützen. Eine Meldung von Daten an die Schufa erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen.

**Sollzins:** Für die Inanspruchnahme bzw. Zurverfügungstellung des Kredits berechnet die Landesbank Berlin AG einen bestimmten Sollzins. Dieser wird in dem Prozentsatz angegeben, der pro Jahr zu zahlen ist. Er unterscheidet sich vom effektiven Jahreszins, der die Gesamtbelastung des Kreditnehmers ausdrückt.

**Tilgung:** Rückzahlung des Kredits.

# Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

## – Kundenmerkblatt –

Landesbank Berlin AG  
Postfach 11 08 05  
10838 Berlin

### 1. Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie über den Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. **Die nachstehenden Informationen sind für Sie nur von Bedeutung, wenn Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, die Kirchensteuer erhebt.**

Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KISTAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (**sog. Regelabfrage**).

**Ihr Vorteil:** Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) als „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Rechtsgrundlage für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; Kirchensteuergesetze der Länder.

### 2. Grundsätze zur Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

**Sofern Sie keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören**, sind Sie nicht betroffen und müssen daher auch keinen Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern einlegen.

Sofern Sie **Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft** und mit der Abfrage des Kirchensteuermerkmals beim Bundeszentralamt für Steuern einverstanden sind, müssen Sie ebenfalls nichts unternehmen.

- ▶ Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer wird von den Kreditinstituten nur einbehalten, wenn überhaupt Kapitalertragsteuer anfällt (also nicht, wenn Sie eine NV-Bescheinigung eingereicht haben oder soweit ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt).
- ▶ Durch einen Sperrvermerk kann die Kirchensteuerpflicht nicht vermieden werden und die Abgabe einer Steuererklärung ist ggf. mit Mehraufwand für Sie verbunden. Zudem wird das Finanzamt vom Bundeszentralamt für Steuern über Name und Anschrift sämtlicher abfragender Kreditinstitute informiert, erfährt hierdurch automatisch von Ihren Bankverbindungen und wird Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung auffordern.

Bei **Ehegatten/Lebenspartnern** mit gemeinschaftlichen Konten/Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet.

**Vom automatisierten Kirchensteuerabzug** auf Kapitalerträge **ausgenommen** sind:

- Gemeinschaftliche Konten/Depots von Erbengemeinschaften, Geschwistern, Investmentclubs etc.
- Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften etc.).
- Betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt worden sind.

In diesen Fällen ist die Kirchensteuer im Veranlagungswege zu entrichten.

Das vom Bundeszentralamt für Steuern erhaltene KISTAM wenden wir stets einheitlich für das gesamte Kalenderjahr bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung an (vgl. hierzu unter Punkt 3); unterjährige Änderungen können nur im Veranlagungswege berücksichtigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de).

### 3. Möglichkeit einer anlassbezogenen Abfrage des Kirchensteuermerkmals

Mit der **Regelabfrage** fragen wir jährlich Ihre Zugehörigkeit zu einer kirchensteuererhebenden **Religionsgemeinschaft zum 31. August** (gesetzlicher Stichtag) ab und wenden das erhaltene KISTAM im gesamten Folgejahr beim Steuerabzug an.

Zur Berücksichtigung von Veränderungen können Sie uns in bestimmten Fällen mit einer **Anlassabfrage** beauftragen. Dies kommt insbesondere in Betracht:

- ▶ wenn Sie eine **neue Geschäftsbeziehung** mit uns begründen und möchten, dass wir das KISTAM sofort abfragen und sofort berücksichtigen.
- ▶ bei **bestehender Geschäftsbeziehung** mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres, z. B. weil Ihr **Kirchenein- oder -austritt** vom Bundeszentralamt für Steuern bei der Regelabfrage nicht mehr berücksichtigt werden konnte (Regelabfrage stellt auf die Kirchensteuerpflicht am 31. August ab).

Ihr Kreditinstitut

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Landesbank Berlin AG sind geschützt durch:	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup> Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Landesbank Berlin AG und Berliner Sparkasse
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)
Kontaktdaten:	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. Charlottenstraße 47 10117 Berlin Telefon: +49 30 20225-0 E-Mail: sicherungssystem@dsgv.de
Weitere Informationen:	<a href="http://www.dsgv.de">http://www.dsgv.de</a>

### Zusätzliche Informationen:

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Landesbank Berlin AG ist auch unter dem Namen Berliner Sparkasse tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de>

### (4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe:

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Telefon: +49 30 20225-0  
E-Mail: [sicherungssystem@dsgv.de](mailto:sicherungssystem@dsgv.de)  
Website: <http://www.dsgv.de>

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de>

### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.